

Nur vom Gericht auszufüllen

Aktenzeichen

Eingangsvermerk des Gerichts

Drittschuldnererklärung

Gericht und Aktenzeichen

Gericht *

Aktenzeichen

Betreibende Partei

Akademischer Grad

Zuname oder Firma *

Vorname

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Vertragsnummer

Vertreten durch

Akademischer Grad	Zuname oder Firma	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrittscode		
<input type="text"/>		

Anschrift

Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer

Postleitzahl	Ort	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Verpflichtete Partei

Akademischer Grad	Zuname oder Firma *	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift		
Straße/Hausnummer/Stiege/Türnummer		
<input type="text"/>		
Postleitzahl	Ort	Land
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sonstige Angaben

Telefonnummer

Sonstige Angaben

Begründete Forderung

Eine Forderung der verpflichteten Partei gegen Sie wurde gepfändet. Anerkennen Sie diese Forderung der verpflichteten Partei? *

Ja Nein

wenn 'Nein', Begründung:

Anspruch

Hat die verpflichtete Partei gegen Sie einen Anspruch auf Zahlung von Geld? *

Ja Nein

wenn 'Ja', Höhe des Anspruchs (in Euro)

wenn 'Nein', Begründung

Kommentar

Gegenleistung

Bitte geben Sie an, ob Ihre Zahlungspflicht an die verpflichtete Partei von einer Gegenleistung abhängig ist (zB Lieferung einer Ware) *

Ja Nein

wenn 'Ja', welche Gegenleistung

Gegenforderung

Haben Sie selbst Gegenforderungen an die verpflichtete Partei (gemeint sind hier finanzielle Gegenforderungen, zB Schadenersatzforderungen)? *

Ja Nein

wenn 'Ja', welche (Rechtsgrund)?

Höhe der Gegenforderungen (in Euro)

Andere Gläubigerinnen/Gläubiger

Wenn andere Personen Ansprüche auf die gepfändete Forderung der verpflichteten Partei erworben haben, bitte die vorgegebenen Felder vollständig ausfüllen bzw. ankreuzen.

1 - Name der Gläubigerin/des Gläubigers

Höhe der Forderung (in Euro)

Wurde die Forderung durch Pfändung durch eine Behörde/ein Gericht erworben? *

Ja Nein

wenn 'Ja', Behörde/Gericht

Aktenzeichen

2 - Name der Gläubigerin/des Gläubigers

Höhe der Forderung (in Euro)

Wurde die Forderung durch Pfändung durch eine Behörde/ein Gericht erworben? *

Ja Nein

wenn 'Ja', Behörde/Gericht

Aktenzeichen

3 - Name der Gläubigerin/des Gläubigers

Höhe der Forderung (in Euro)

Wurde die Forderung durch Pfändung durch eine Behörde/ein Gericht erworben? *

Ja Nein

wenn 'Ja', Behörde/Gericht

Aktenzeichen

Besteht für die zuletzt genannte Forderung ein vorrangiges oder gleichrangiges (Einlangen der in den Exekutionsbewilligungen enthaltenen Zahlungsverbote am gleichen Tag) Pfandrecht im Verhältnis zur betriebenen Forderung?

gleichrangig vorrangig

Klage der verpflichteten Partei

Sind Sie von der verpflichteten Partei auf Zahlung geklagt worden? *

Ja Nein

wenn 'Ja', Gericht

Aktenzeichen

Zahlungsbereitschaft

Haben Sie andere Gründe, nicht zahlungsbereit zu sein (z.B. Schadensersatzforderung, Gegenforderung)?

Ja Nein

wenn 'Ja', Gründe

Kosten für die Abgabe dieser Erklärung

Ich werde Kosten einbehalten Ich begehre Kostenersatz

in Höhe von

25 Euro 35 Euro

Ich ersuche um Überweisung der Kosten auf mein Konto

IBAN

BIC

Ich verzeichne keine Kosten

Erklärung: Durch die abschließende Unterschrift erkläre ich, dass die oben gestellten Fragen der Wahrheit gemäß und vollständig beantwortet wurden.

Datum, Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

Drittschuldner/in: Name und Anschrift in der Exekutionsbewilligung

Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name und Ihre Anschrift, oder die Daten Ihres Unternehmens, jeweils als Drittschuldner/in, in der Exekutionsbewilligung richtig wiedergegeben sind. Sollte dies nicht der Fall sein, machen Sie bitte im folgenden Feld die richtigen Angaben. (Sie können auch im Ausdruck an dieser Stelle Ihren Firmenstempel anbringen.)

Wichtige Hinweise für den Drittschuldner

Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen; Zutreffendes bitte anzukreuzen.

Drittschuldnererklärung

Formular	Drucken Sie das in der Exekutionsbewilligung jeweils angeführte Formular aus. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen. Um Rückfragen zu vermeiden, wird bei händischem Ausfüllen des Formulars um deutlich lesbare Schrift gebeten.
Frist	Die Drittschuldnererklärung ist binnen vier Wochen abzugeben. Nichtbeachtung dieser Frist können für Sie nachteilige Rechtsfolgen eintreten.
Form	Sie haben die Drittschuldnererklärung dem Gericht zurückzusenden und eine Kopie dem Vertreter des betreibenden Gläubigers oder dem nicht vertretenen Gläubiger zu senden bzw zu faxen. Es wird Ihnen empfohlen, eine Kopie des - Fragebogens bei sich zu behalten. Sie können die Erklärung auch mündlich bei diesem Gericht oder bei dem Bezirksgericht Ihres Aufenthalts zu Protokoll geben.
Inhalt	Sie haben die Fragen, vollständig und richtig zu beantworten.
Haftung	Sie haften dem Gläubiger für allen Schaden, der aus einer schuldhaften Nichtabgabe oder verspäteten Abgabe der Drittschuldnererklärung sowie einer vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtigen oder unvollständigen Beantwortung der Fragen durch Sie entsteht.
Kostenersatz	Als Ersatz für die mit der Abgabe der Erklärung verbundenen Kosten stehen Ihnen zu: 35 EUR, wenn eine wiederkehrende Forderung (zB Arbeitslohn) gepfändet wurde und diese besteht; 25 EUR in den sonstigen Fällen. Höhere Kosten können Sie nicht geltend machen. Sie sind berechtigt, diese Kosten einzubehalten vom Verpflichteten, wenn dies möglich ist und - sofern es sich um eine beschränkt pfändbare Forderung (zB Arbeitseinkommen) handelt - das Existenzminimum des Verpflichteten dadurch nicht geschmälert wird; sonst von dem an den betreibenden Gläubiger zu überweisenden Betrag (mehrere betreibende Gläubiger haben ihre Kosten zu gleichen Teilen zu tragen). Ein Antrag auf Kostenanspruch ist nicht erforderlich. Können Sie die Kosten nicht abziehen (zB weil der Verpflichtete nicht bei Ihnen beschäftigt ist), so können Sie die Bestimmung der Kosten durch das Gericht begehren.
Rechtsgrundlage	§ 301, 302 EO.